

onemarkets Amundi Absolute Return Growth Fund – Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung von Finanzprodukten gemäß Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Name des Produkts:
onemarkets Amundi Absolute Return Growth
Fund

Unternehmenskennung:
5299009PMURW4RZJYH19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*



Ja



X

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anwendung des Rahmenwerks und der Bewertungsmethodik von Amundi für die ESG-Analyse des Anlageverwalters, die aus einem kombinierten Ansatz von Ausschluss, ESG-Integration und Engagement besteht.

Das Rahmenwerk von Amundi für die ESG-Analyse (online verfügbar unter: <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi>) wurde für die Bewertung des Verhaltens von Unternehmen in drei Bereichen entwickelt: Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) (ESG). Amundi bewertet die ESG-Risiken und -Chancen von Unternehmen einschließlich der Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken sowie die Berücksichtigung derartiger Herausforderungen durch die Unternehmen in allen ihren Geschäftsfeldern. Emittenten börsennotierter Wertpapiere werden durch Amundi unabhängig von der Art des Instruments, Aktien oder Anleihen, bewertet.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, sind eingebettet in die Kriterien, die für die Durchführung der ESG-Analyse bestimmt wurden.

Diese Kriterien sind für Unternehmen, die börsennotierte Instrumente emittieren, und für staatliche Einheiten unterschiedlich.

Bei Unternehmensemittenten umfasst unser Rahmenwerk für die ESG-Analyse 38 Kriterien, von denen 17 branchenübergreifend sind und für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Wirtschaftsbranche gelten, während 21 Kriterien branchenspezifisch sind. Anhand dieser Kriterien wird bewertet, wie Nachhaltigkeitsthemen den Emittenten sowie die Qualität der Behandlung dieses Aspekts beeinflussen könnten. Außerdem werden die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie auch die Qualität der ergriffenen Gegenmaßnahmen berücksichtigt. Alle Kriterien sind im Front-Office-Portfolio-Verwaltungssystem des Fondsverwalters verfügbar.

Branchenspezifische Kriterien

Umwelt

- Saubere Energie
- Grüne Autos
- Grüne Chemie
- Nachhaltiges Bauwesen
- Verantwortungsvolle Forstverwaltung
- Papier-Recycling
- Grüne Anlagen & Finanzierung
- Grünes Versicherungswesen
- Grüne Wirtschaft
- Verpackung

Soziales

- Bioethik
- Verantwortungsvolles Marketing
- Gesunde Produkte
- Tabakrisiko
- Fahrzeugsicherheit
- Insassensicherheit
- Verantwortungsvolle Medien
- Datenschutz & -vertraulichkeit
- Digitale Kluft
- Zugang zu medizinischer Versorgung
- Finanzielle Einbeziehung

Branchenübergreifende Kriterien

Umwelt

- Emissionen & Energie
- Wasserwirtschaft
- Artenvielfalt & Verschmutzung
- Lieferkette - Umwelt

Soziales

- Gesundheit & Sicherheit
- Arbeitsbedingungen
- Arbeitsbeziehungen
- Lieferkette - Soziales
- Produkt- & Verbraucherverantwortung
- Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfelds & Menschenrechte

Governance

- Vorstandsstruktur
- Revision & Kontrolle
- Vergütung
- Aktionärsrechte
- Ethik
- Steuerverhalten
- ESG-Strategie

Das Maß, in dem diese Kriterien die ESG-Bewertung eines Emittenten beeinflussen, ist abhängig von der relativen Wichtigkeit, die ihnen in dem Modell im Vergleich zu den anderen betrachteten Faktoren beigemessen wird. Jeder Emittent erhält eine Bewertung relativ zum Durchschnitt der betreffenden Branche, um innerhalb einer Branche die besten und die schlechtesten Verhaltensweisen zu unterscheiden.

Bei staatlichen Emittenten basiert die Methodik von Amundi auf etwa 50 ESG-Indikatoren. Diese Indikatoren wurden zu acht Gruppen zusammengefasst, die jeweils zu einer der Kategorien Umwelt, Soziales oder verantwortungsvolle Unternehmensführung gehören. Ähnlich wie bei den ESG-Bewertungen von Unternehmen wird auch aus der ESG-Bewertung staatlicher Emittenten ein ESG-Rating von A bis G abgeleitet:

Umwelt	Soziales	Governance
<ul style="list-style-type: none"> - Klimawandel - Naturkapital 	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechte - Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Humankapital - Grundrechte 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirksamkeit des Regierungshandelns - Wirtschaftliches Umfeld

Für die Einhaltung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, sind das ESG-Rating jedes einzelnen Finanzinstruments entsprechend einer selbst entwickelten Methodik, das daraus resultierende ESG-Rating des Portfolios sowie das ESG-Rating des Referenz- und Anlageuniversums.

Beim ESG-Rating basiert die ESG-Analyse von Amundi für Unternehmen auf dem Prinzip des "Klassenbesten". Jeder Emittent wird mit einer quantitativen Punktzahl bewertet, die relativ zum Durchschnitt der betreffenden Branche skaliert ist und es ermöglicht, die besten und die schlechtesten Verhaltensweisen innerhalb einer Branche zu unterscheiden. Die Bewertung von Amundi stützt sich auf eine Kombination aus nicht-finanziellen Daten von Dritten und einer qualitativen Analyse der zugehörigen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen. Die quantitative Bewertung wird in eine auf Buchstaben basierende Ratingskala von A für die besten Praktiken bis G für die schlechtesten übersetzt. Mit G bewertete Unternehmen sind für Anlagen durch diesen Fonds ausgeschlossen. Das ESG-Rating eines Emittenten ist das Ergebnis der Zusammenführung der Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Das Gesamt-ESG-Rating des Portfolios ist der nach dem verwalteten Vermögen gewichtete Durchschnitt des ESG-Ratings der einzelnen Emittenten. Das ESG-Rating des Portfolios muss höher sein als das des Referenz- oder Anlageuniversums.

Mit den **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei Emittenten, die nicht der Richtlinie der Amundi Group für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik entsprechen, z. B. Emittenten, für die die Ausschlussregeln und Ausschlussgrenzwerte gelten, die in unseren branchenspezifischen Richtlinien (d. h. Kraftwerkskohle, Tabak) festgelegt sind, oder die nicht international anerkannten Vereinbarungen und/oder Rahmenwerken und nationalen Bestimmungen entsprechen, wendet Amundi eine gezielte Ausschlusspolitik an.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung sind die Investition in Unternehmen, die die Erfüllung von zwei Kriterien anstreben:

1. die Anwendung der besten ökologischen und sozialen Vorgehensweisen und
2. die Vermeidung der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die für die Umwelt und die Gesellschaft schädlich sind.

Auf der Ebene des investierten Unternehmens bedeutet dies, dass ein investiertes Unternehmen innerhalb seines Betätigungsfelds bei mindestens einem seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren einen Spitzenwert ("best performer") aufweisen muss. Die Definition eines solchen Spitzenwerts ("best performer") basiert auf der von Amundi entwickelten ESG-Methodik für die Messung der ESG-Ergebnisse eines investierten Unternehmens. Ein investiertes Unternehmen wird als "best performer" betrachtet, wenn es bei mindestens einem seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren im oberen Drittel aller Unternehmen in seiner Branche liegt.

Amundi betrachtet das zweite Kriterium als erfüllt, wenn das investierte Unternehmen kein signifikantes Engagement bei Aktivitäten aufweist, die mit derartigen Kriterien nicht vereinbar sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemittel und Pestiziden, Herstellung von Wegwerf-Kunststoffartikeln).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Amundi wendet zwei Prüfungen (DNSH-Tests) an, um sicherzustellen, dass von nachhaltigen Anlagen kein signifikanter Schaden ausgeht:

1. Der erste DNSH-Test basiert auf der Verfolgung der obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI), sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen), über eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und konkreten Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des investierten Unternehmens nicht im letzten Dezil der Branche liegt). Neben den Kriterien, die speziell für diesen Test entwickelt wurden, berücksichtigt Amundi bereits über seine Ausschlusspolitik im Rahmen der Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik spezifische Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (z. B. Engagement bei kontroversen Waffen).

Bei den **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2. Über die spezifischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen aus dem ersten Test hinaus hat Amundi einen zweiten Test definiert, um sicherzustellen, dass das investierte Unternehmen keine ökologische oder soziale Gesamtbilanz aufweist, die zu den schlechtesten innerhalb der betreffenden Branche zählt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Anhang 1 der Delegierten Rechtsakte der Kommission (EU) 2022/1288) werden kontinuierlich überwacht, soweit robuste Daten verfügbar sind.

Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hat Amundi einen quantitativen und/oder qualitativen Ansatz entwickelt, um zu ermitteln, ob eine Anlage den ökologischen oder sozialen Zielen signifikant schadet. Die Überwachung basiert auf externen und internen Faktoren, z. B. Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, und kann zukünftig angepasst werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind Bestandteil unserer ESG-Bewertungsmethodik. Unser intern entwickeltes Instrument für das ESG-Rating bewertet Emittenten auf der Grundlage von Daten, die von Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise enthält das Modell das Kriterium "Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfelds & Menschenrechte", das neben anderen Kriterien zu Menschenrechten wie gesellschaftlich verantwortungsvolle Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen auf alle Sektoren angewendet wird. Darüber hinaus überwachen wir mindestens einmal pro Quartal die Entwicklung bei kontroversen Themen; hierunter fallen auch Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn sich Kontroversen ergeben, bewerten die Analysten die Situation, bewerten die Kontroverse anhand einer Punktzahl (basierend auf unserer intern entwickelten Bewertungsmethodik) und legen dann die beste Vorgehensweise fest. Die Bewertungen von Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um die Entwicklung von Trends und Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

Jegliche weiteren nachhaltigen Anlagen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht signifikant beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, Amundi berücksichtigt alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und wendet eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und branchenspezifisch), Berücksichtigung des ESG-Ratings im Anlageprozess und Engagement und Stimmrechteausübung an.

Die betreffende Richtlinie, in der Vorgaben zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgelegt sind, ist online verfügbar unter:

<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>

Weitere Informationen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden entsprechend Art. 11 (2) der Verordnung (EU) 2019/2088 in einem Anhang zum Geschäftsbericht des Fonds veröffentlicht.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter baut zunächst ein Makrostrategie-Portfolio auf, um eine nicht-marktkorrelierte Rendite zu erzielen, und wendet darauf eine Anlagestrategie an, um damit eine Überrendite zu generieren. Das Makrostrategie-Portfolio besteht aus jeglicher Art von Aktien und Anleihen von jeglichen Emittenten weltweit, und die Vermögensallokation sowie die Kauf- oder Verkaufentscheidungen erfolgen auf der Grundlage makroökonomischer, thematischer und regionaler Szenarien. Die Strategie für die Überrendite ist im Wesentlichen auf Zinssätze, Aktien, Unternehmensanleihen, Devisen und Rohstoffe ausgerichtet. Diese Strategie nutzt Preisdifferenzen zwischen korrelierten Finanzinstrumenten, berücksichtigt aber auch die Richtung der Absicherung eines bestimmten Wertpapiers. In einem komplexen Prozess werden Risiko und Ergebnis kontinuierlich bewertet und die Allokation in verschiedene Anlageklassen bestimmt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds berücksichtigt, wie oben beschrieben, Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess. Insbesondere strebt der Teilfonds eine ESG-Bewertung seines Portfolios an, die höher ist als die seines Anlageuniversums.

Das ESG-Rating von Amundi ist ein quantitativer ESG-Wert, aus dem die Einstufung in eine von sieben Ratings, von A (der beste Wert) bis G (der schlechteste Wert), abgeleitet wird. Alle mit G bewerteten Wertpapiere sind aus dem in Frage kommenden Universum ausgeschlossen, und alle Wertpapiere der

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausschlussliste, z. B. solche, die internationale Vereinbarungen nicht einhalten, haben ein G-Rating. Weitere Einzelheiten sind der Amundi-Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik zu entnehmen, die auf der Website von Amundi verfügbar ist.

In der Verwaltung des Portfolios kommt eine gezielte Ausschlusspolitik zur Anwendung, anhand derer Unternehmen ausgeschlossen werden, die nicht in Einklang stehen mit der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft (wie im Prospekt beschrieben) und der Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik des Anlageverwalters (wie nachfolgend beschrieben).

Die Ausschlusspolitik des Anlageverwalters enthält folgende Regeln:

1. rechtlicher Ausschluss kontroverser Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran, usw.);
2. Ausschluss von Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Grundsätze der Global Compact-Initiative schwerwiegend und wiederholt verletzt und keine glaubwürdigen Gegenmaßnahmen ergriffen haben;
3. branchenspezifischer Ausschluss von Kohle und Tabak durch die Amundi-Gruppe (Einzelheiten zu dieser Ausschlusspolitik sind der Amundi-Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik auf der Website www.amundi.lu zu entnehmen).

Darüber hinaus hat der Teilfonds Ausschlusskriterien für Unternehmen und/oder Länder und/oder Basiswerte definiert, in die keine oder nur bis zu einem vordefinierten Limit Investitionen vorgenommen werden sollten, sofern die Anlagen des Teilfonds nicht derartige Ausschlusskriterien erfüllen und unter 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds liegen.

1. Unternehmen, die an schwerwiegenden Verletzungen des UN Global Compact beteiligt sind.
2. Unternehmen, die nach der Definition internationaler Verpflichtungen, Verträge und Gesetze an der Herstellung, Wartung oder dem Handel mit kontroversen und/oder moralisch verwerflichen Waffen beteiligt sind.
3. Unternehmen, die an der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen. Hierbei gilt zudem ein obligatorischer Ausstieg bis 2028.
4. Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Brennstoffe beteiligt sind, und Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit kontroversen Verfahren oder in Regionen mit starken ökologischen Auswirkungen fördern.
5. Unternehmen, die an der Tabakherstellung beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 5 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
6. Unternehmen, die an Erzeugung von Kernenergie beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
7. Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
8. Unternehmen, die im Glücksspielgeschäft tätig sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
9. Unternehmen, die im Erotikgeschäft tätig sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend. Für den Teilfonds ist kein Mindestsatz festgelegt.

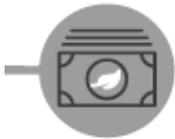
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Dimension "Unternehmensführung" bildet eine der drei Säulen der ESG-Rating-Methodik und stellt sicher, dass das Management eines Unternehmens in der Lage ist, einen auf Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessensgruppen basierenden Prozess zu etablieren, der wiederum die Erreichung der langfristigen Ziele des Unternehmens (und damit langfristig den Wert des Unternehmens) sicherstellt. Diese Dimension liefert eine Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen seine Interessensgruppen in sein Entwicklungsmodell einbezieht.

Folgende Kriterien tragen zu dem Rating bei:

1. Unabhängigkeit des Vorstands/Verwaltungsrats
2. Revision und Kontrolle
3. Vergütung
4. Aktionärsrechte
5. Ethik
6. ESG-Strategie
7. Steuerverhalten

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

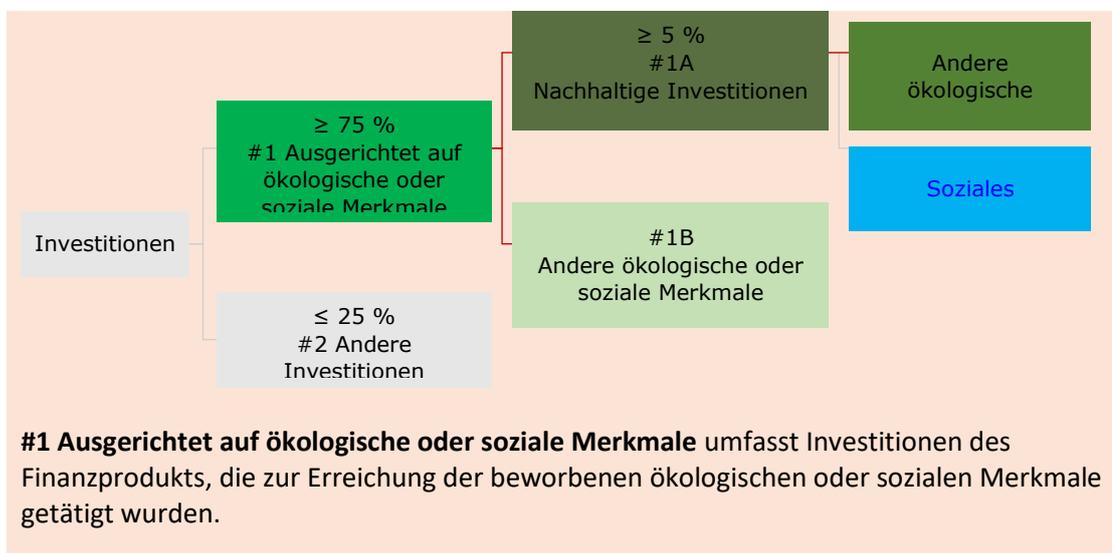


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden zur Realisierung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt, soweit sie Nachhaltigkeitsfaktoren durch Ausschluss von Emittenten beinhalten, die in der Ausschlussliste der Amundi-Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik aufgeführt sind (weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt "Nachhaltige Anlage" des Prospekts und der Website www.amundi.lu zu entnehmen).

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung zu halten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

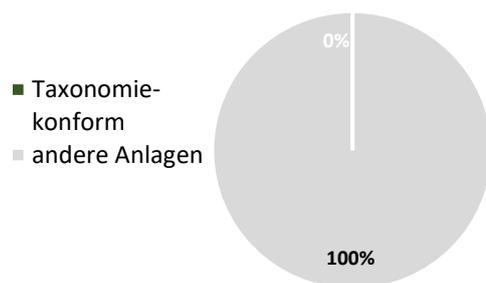
Der Teilfonds hat aktuell kein Mindestmaß für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel entsprechend der EU-Taxonomie festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

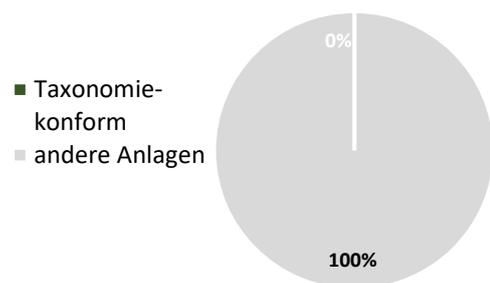
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Ausrichtung von Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Ausrichtung von Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend. Für den Teilfonds ist kein Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung, die in der Regel sowohl ökologische als auch soziale Ziele verfolgen. Da sich der Teilfonds nicht zu konkreten individuellen Zielen für nachhaltige Investitionen oder einer Kombination derartiger Ziele verpflichtet hat, ist auch kein derartiger Mindestanteil festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung, die in der Regel sowohl ökologische als auch soziale Ziele verfolgen. Da sich der Teilfonds nicht zu konkreten individuellen Zielen für nachhaltige Investitionen oder einer Kombination derartiger Ziele verpflichtet hat, ist auch kein derartiger Mindestanteil festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu "#2 Andere Investitionen" gehören Kassainstrumente und nicht bewertete Instrumente für das Liquiditäts- und das Portfolio-Risikomanagement. Die nicht bewerteten Instrumente können auch Wertpapiere enthalten, für die die Daten nicht verfügbar sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale erforderlich sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein konkreter Referenzwert zur Beurteilung der Ausrichtung auf die beworbenen Merkmale existiert nicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weiter produktspezifische Informationen sind auf folgender Website zu finden:

<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>